

(Bewilligungsbehörde)

Az.: (Ort/Datum)

.....

Anschrift des
Zuwendungsempfängers)

Fernsprecher:

Lfd. Bescheid-Nr.

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW für Dauerkleingärten

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest-G -
 Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom

..... bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von Euro

(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - ggfs. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von
Euro
als
 Zuweisung
 Darlehen
 Zuweisung in Höhe von Euro
und
 Darlehen in Höhe von Euro
gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung *

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

* Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen Euro
Verpflichtungsermächtigungen Euro
davon
20 Euro
20 Euro

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Anforderung
gemäß Nr. 1.44 ANBest-G ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto
überwiesen.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- In den Fällen des Erwerbs von Grundstücken oder auch Pachtland ist mit der Schaffung bzw. Erweiterung bestehender Dauerkleingärten innerhalb von 2 Jahren zu beginnen.
- Die geförderten Dauerkleingärten sind vorrangig an solche Bewerber zu vergeben, deren Einkommen gemäß Nachweis die für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau jeweils festgelegten Grenzen nicht übersteigt. Dies gilt auch im Falle des Pächterwechsels.
- Die geförderten Dauerkleingartenanlagen sind in ihrem öffentlichen Teil tagsüber für jedermann zugänglich zu machen, damit sie als Teil öffentlicher Grünanlagen der Erholung der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass geförderte Dauerkleingärten oder darin befindliche bauliche Anlagen über keine unzulässigen Einrichtungen zur Abwasserentsorgung verfügen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)